

Dietrich Busse

TEXTINTERPRETATION

SPRACHTHEORETISCHE GRUNDLAGEN
EINER EXPLIKATIVEN SEMANTIK

Westdeutscher Verlag

Dietrich Busse

Textinterpretation

*Sprachtheoretische Grundlagen
einer explikativen Semantik*

Westdeutscher Verlag - Wiesbaden 1991

[Vergriffen]

Inhalt

Einleitung	7
Kapitel 1: Texte als Kommunikationsakte:	
Grenzen einer autorbezogenen Semantik	13
1.1 Texte als sprachliche Äußerungen: Ist Textproduktion und -interpretation ein Kommunikationsprozeß?	13
1.2 "Autorintention": Die Grenzen von intentionalistischer Semantik und "subjektiver" Interpretationstheorie im Rahmen einer Theorie des Textverstehens	18
Kapitel 2: Wortbedeutung: Positionen der Wortsemantik	25
2.1 Vorstellungstheorien der Wortbedeutung	26
2.2 Merkmalsemantik und Komponenten-Theorie	29
2.3 Stereotypen-Semantik	37
2.4 Vagheitstheorien und Lexikalische Semantik	43
Kapitel 3: Praktische Semantik	49
Kapitel 4: Von der Wortsemantik zur Satzsemantik	62
4.1 Komplexe Inhalte: Überschreitung der Wortsemantik	62
4.2 Satzbedeutung: Die Konstitution von Aussageinhalten	68
Kapitel 5: Textsemantik und Kontextsemantik	78
5.1 Sprachrelevantes Wissen: Zur Rolle der "Kontexte" in der Semantik	78
5.2 Textbedeutung	93
Kapitel 6: Theorien des Textverstehens	107
6.1 Psychologische Modelle des Verstehens in der Textlinguistik	108
6.2 Zur Kritik an aktivistischen Verstehensmodellen	121
6.3 Überlegungen zu einem linguistischen Modell des Textverstehens	131
Kapitel 7: Texte verstehen - Texte Interpretieren - Mit Texten arbeiten	167
7.1 Textverstehen und Textinterpretation	167
7.2 Der Status von "Text", "Textbedeutung" und "Textverstehen": Über die Entscheidbarkeit von Bedeutungsexplikationen und die Grenzen der "objektiven" Interpretationstheorie	179
7.3 Verstehen - Interpretieren - Arbeit mit Texten	187
Anmerkungen	197
Literaturverzeichnis	247
Personenregister	257
Sachregister	258

Einleitung

Wie man von einem vorliegenden sprachlichen Text dazu kommt, seine Bedeutung möglichst eindeutig und zweifelsfrei festzustellen, wie man also Texte zu interpretieren bzw. auszulegen hat, diese Frage war Thema wissenschaftlicher Bemühungen, seit es Schrifttexte gibt und Situationen, in denen die Auslegung der Texte für die Textbenutzer zu einer wichtigen Frage wird. Die älteste heute noch bekannte Wissenschaft der Textauslegung dürfte die Theologie sein; schon ihr kam es darauf an, bei der Bibelexegese die jeweils ausgelegte Textbedeutung einer Bibelstelle möglichst als den "ursprünglichen", den "wahren", den "richtigen" Sinn des vorliegenden Textmaterials zu erweisen. Andererseits wird schon in der Bibelexegese deutlich, daß die Textauslegung immer im Spannungsfeld von individuellen, theologischen oder durch die gesellschaftliche Funktion der Institution Religion geformten Erwartungen und Anforderungen daran stand, was von dem jeweiligen Textstück bzw. seiner durch Auslegung gewonnenen Bedeutung geleistet werden sollte. So verschieden wie die (theologischen, philosophischen etc.) Haltungen, Meinungen und Herangehensweisen der Textinterpreten nicht nur in unterschiedlichen Zeiten, sondern durchaus auch gleichzeitig sein konnten (vgl. etwa die Auseinandersetzungen seit der Reformation), so verschieden war mitunter das, was von den am Auslegungsstreit beteiligten Seiten jeweils als die "wahre", die "richtige", die "allein dem Urtext entsprechende" Bedeutung des zu interpretierenden Textes behauptet wurde. Die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Auslegungsergebnisse mußte früher oder später die Frage aufkommen lassen, ob nicht von einer Theorie der Textauslegung und einem besseren Verständnis der Funktionsweisen von Sprache und ihren Elementen bessere methodische Anleitungen für die Textinterpretation erwartet werden könnten; und zwar solche Anweisungen, die im Endziel eine zweifelsfreie, methodisch und wissenschaftlich gestützte *Feststellung* einer einzigen und eindeutigen richtigen Bedeutung eines Textes oder seiner Bestandteile ergeben sollten. Mit anderen Worten: das Entstehen einer Interpretationslehre (nicht nur als Praxis, sondern als Theorie und Methode der Textauslegung) war notwendig vorgezeichnet. Die älteste der uns noch bekannten Hermeneutiken dürfte wohl die theologische sein.

Eine fast ebenso alte Geschichte hat ein anderer Bereich der Textauslegung, der mit der theologischen Exegese die Abhängigkeit von institutionellen Zweckbindungen der Interpretationstätigkeit gemeinsam hat: die juristische Gesetzesauslegung. Ist die theologische Auslegungslehre zum Leitbild dessen geworden, was man heute (in einem engeren Verständnis dieses Wortes) unter "Hermeneutik" versteht, und damit zum Vorläufer auch der noch relativ jungen literaturwissen-

schaftlichen Interpretationstheorie im Rahmen der im 19. Jahrhundert neu entstandenen Philologien (so etwa bei Schleiermacher), so geht die juristische Interpretationstheorie, obwohl sie viele Jahrzehnte lang ebenfalls unter dem Namen "Hermeneutik" firmierte, doch sehr viel konkreter auf die spezifischen Bedürfnisse ein, die die gesellschaftliche Funktion der Institution "Recht" an die Theorie und Methode der Gesetzesauslegung stellt. Stärker noch als bei der Biblexegese ist in der Gesetzesauslegung der Juristen der Zwang zu spüren, zu einer möglichst "objektiven", aller Zweifel freien "Feststellung" der Wort- bzw. Textbedeutungen zu kommen; ein Zwang, der durch das verfassungsrechtliche Gebot der Bindung richterlicher Entscheidungen an "den Wortlaut der Gesetze" unausweichlich vorgegeben ist. Gerade die in der Rechtstheorie entstandene juristische Interpretationstheorie hat sich in erstaunlich starkem Maße darum bemüht, von der Sprachphilosophie (weniger von der Sprachwissenschaft) Klarheit darüber zu bekommen, wie die "objektive Feststellung" der Bedeutung eines Gesetzestextes oder -begriffs auf wissenschaftlich möglichst exakte Weise zu bewerkstelligen sei. Die Beschäftigung mit juristischen Interpretationstheorien zeigt, daß bei der Bearbeitung solcher anwendungsbezogener Formen alter sprachtheoretischer Problemstellungen häufig erstaunlich wenig auf sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse im engeren Sinne zurückgegriffen wird, sondern eine Anlehnung meist eher an die (allgemeineren) Thesen der Sprachphilosophie erfolgt. Eine parallele Entwicklung ist in der literaturwissenschaftlichen Interpretationstheorie zu beobachten, deren Vertreter sich häufig lieber philosophischer Anleihen bedienen, als die Zusammenarbeit mit dem sprachwissenschaftlichen Teil ihres eigenen Faches zu suchen. Die Frage, die sich Sprachwissenschaftler in einer solchen Situation zu stellen haben, ist folgende: Liegt dies nur an einem besonderen Desinteresse der jeweiligen textinterpretierenden Disziplinen, oder leistet die gegenwärtige Sprachwissenschaft gar keinen, oder einen zu wenig erkennbaren, oder einen für die jeweilige interpretatorische Praxis unbrauchbaren Beitrag zu den Bemühungen um eine allgemeine Theorie der Textinterpretation und der Bedeutungsexplikation?

Die vorliegende Arbeit ist daher der Darstellung von und Auseinandersetzung mit den sprachtheoretischen Grundlagenfragen der Textinterpretation und Bedeutungsexplikation gewidmet - und zwar aus der spezifischen Sicht der modernen Sprachwissenschaft. Dabei stand zunächst nicht in erster Linie die literaturwissenschaftliche Textinterpretation als prototypisches Modell einer bedeutungsexplikativen Wissenschaft am Ausgangspunkt der Überlegungen. Vielmehr ging die Frage nach dem Beitrag, den die Linguistik zur theoretischen und methodologischen Grundlegung der textauslegenden Wissenschaften leistet, zunächst aus von der juristischen Gesetzesauslegung, d.h. einer Disziplin der Textexplikation, die bislang nur selten das Interesse der Sprachwissenschaft auf sich gezogen hat.¹

¹ Die vorliegende Arbeit ist im Rahmen eines umfangreicheren Forschungsvorhabens entstanden, dessen Ziel die linguistische Erforschung des (interpretierenden, auslegenden, praktischen) Umgangs der Juristen mit Rechtstexten (v.a. Gesetzen) war. Das vorliegende Buch ist die Ausarbeitung der grundlegenden Überlegungen zu den sprachtheoretischen Voraussetzungen, die für jede Theorie der Textinterpretation und Bedeutungsexplikation zu beachten sind. Gerade innerhalb der juristischen Auslegungs- und Methodenlehre besteht ein starkes Interesse an einer sprachtheoretischen Fundierung der

Dieser praktische, institutionell geprägte Arbeitszusammenhang, in dem die Interpretation von Texten (und das heißt die Explikation von Bedeutungen sprachlicher Zeichen und Zeichenketten) alltägliche Aufgabe ist, zeigt, daß Textinterpretation und Bedeutungsexplikation eingebettet sind in durchaus praktische Handlungszusammenhänge und -zwänge. Im Rahmen solcher und anderer interpretativer oder bedeutungsexplikativer Arbeit mit Texten (etwa noch in der theologischen Bibel-exegese, der literaturwissenschaftlichen Textinterpretation, der politischen, historischen, philosophischen Semantik oder Begriffsgeschichte, der Sprachkritik etc.) treten immer wieder Fragen auf, die die sprachwissenschaftlichen Grundlagen des Textverstehens betreffen. Dies sind etwa Fragen wie: Versuchen wir, eine Mitteilungsabsicht des Textautors herauszufinden, oder gibt es eine "objektive Textbedeutung", die vom Meinen des Autors unabhängig ist? Kann man die Bedeutung sprachlicher Zeichen, Sätze, Texte überhaupt "objektiv", d.h. eindeutig und zweifelsfrei "feststellen", oder liegt in jeder Textauslegung ein "subjektives" Moment, das von den Interpreten an die Texte herangetragen wird (und dann möglicherweise nur zu einer "Bedeutungsfestsetzung" statt einer "Feststellung" führt)? Welche Rolle spielen die "Kontexte" für die Textinterpretation bzw. Bedeutungsexplikation? Kann man von der Sprachwissenschaft (etwa von der Bedeutungstheorie) einen Beitrag zur Lösung methodischer Fragen der Interpretationstheorie erwarten? u.a.m.

Die vorliegende Arbeit versucht, auf solche Fragen eine sprachwissenschaftlich fundierte Antwort zu geben, indem sie sich mit den gängigen linguistischen Bedeutungstheorien sowie den neuesten linguistischen und sprachpsychologischen Verstehenstheorien unter der Fragestellung einer genuin "explikativen" Semantik auseinandersetzt.² Die Beschäftigung mit den etwa von Juristen selbst für erforderlich gehaltenen sprachtheoretischen und linguistischen Grundlegungen³ hat gezeigt, daß das Problem der Textinterpretation als spezifisch linguistisches Problem

eigenen, fachspezifischen Theorien und Methoden der Textinterpretation. Insofern stellt die vorliegende Arbeit auch ein Informationsangebot an alle dar, die sich interpretativ mit Texten und den Problemen und Methoden ihrer Interpretation auseinandersetzen. Als Ergebnisse des genannten Forschungsvorhabens sind außer diesem Buch noch eine Darstellung und linguistische Würdigung juristischer Sprach- und Interpretationstheorien entstanden (Busse 1992b), sowie eine empirische Untersuchung des Umgangs mit Gesetzestexten in der juristischen Entscheidungspraxis (Busse 1992 a). - Hinweis: Wegen Ihrer großen Zahl und ihres z.T. großen Umfangs stehen die Fußnoten, die v.a. Nachweise und ausführliche Zitate aus der linguistischen Literatur enthalten, gesammelt am Schluß des Buches.

² Die Arbeit ist damit u.a. auch ein gutes Stück weit Problemschau und Referat; die z.T. ausführlichen Zitate dienen dem Zweck, einen Einblick in die bedeutungs- und verstehenstheoretischen Ansätze der jüngeren Sprachwissenschaft und Psycholinguistik geben. Damit beansprucht das vorliegende Buch nicht so sehr, einen ausgearbeiteten - völlig eigenständigen - Ansatz zur Interpretationstheorie vorzulegen (einige Überlegungen zu einem solchen werden allerdings in den Kap. 6.3 und 7 angestellt); es soll vielmehr für solche (außerlinguistischen und linguistischen) Leserinnen und Leser, die an den sprachtheoretischen Grundlagen des Textverstehens und der Textinterpretation interessiert sind, ein Informationsangebot darstellen und so eine Grundlage dafür schaffen, aus den dargestellten Bemühungen zur Erklärung von Textverstehen, Textinterpretation und Bedeutungsexplikation Rückschlüsse für jeweils textsortenspezifische Interpretationstheorien und -methoden der verschiedenen textgestützten Disziplinen ziehen zu können.

³ Vgl. dazu Busse 1992b

unter der dafür notwendigen Perspektive einer "explikativen" Semantik bisher nur wenig diskutiert worden ist. Die Auseinandersetzung mit den sprachwissenschaftlichen Grundlagen einer explikativen (und nicht, wie bisher, allein *deskriptiv* verstandenen) Semantik hat daher grundsätzliche Bedeutung über das juristisch-semantische Methodenproblem hinaus. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für jede linguistisch begründete Theorie des Textverstehens und der Textinterpretation und hat notwendig Auswirkungen auch auf andere textauslegende oder bedeutungsexplikative Disziplinen (wie die Literaturwissenschaft, die Theologie, die heutige politische Semantik und Sprachkritik etc.).

Die Arbeit steht deshalb unter der Leitfrage, welchen Beitrag die sprachphilosophische und sprachwissenschaftliche Semantik zur Entwicklung einer genuin *explikativen* Semantik leisten könnte, d.h. einer solchen Semantik, welche nicht nur Methode der *Bedeutungsbeschreibung* von schon intuitiv vorverstandenen Textbedeutungen ist, sondern die einen echten Beitrag gerade zur *Bedeutungser-schließung* von in ihrem Inhalt noch nicht erhellten Sprachmanifestationen leistet. Zu diesem Zweck werden die verschiedenen Theorien der modernen Semantik, ausgehend von den unterschiedlichen Positionen der Wortsemantik über die praktische Semantik (die an einer Auffassung von Sprache als kommunikativem Handeln orientiert ist), die Satzsemantik, die Textsemantik und die Kontextsemantik bis hin zu modernen sprachpsychologischen und linguistischen Theorien des Textverstehens und der Textinterpretation auf ihre Eignung als Grundlage einer explikativen Semantik überprüft.

Ausgehend von der alten, in den einzelnen Auslegungstheorien (v.a. den juristischen) heftig diskutierten Spaltung in "*subjektive*" (auf Autor-Intentionen bezogene) und "*objektive*" (auf einen "objektiven Textsinn" zielende) Interpretationstheorie wird der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen beider Positionen aus linguistischer Sicht nachgegangen (Kap.1 und Kap. 7.2). Diese Dichotomie bildet sozusagen die theoretische Klammer, innerhalb derer sich die Darstellung und Diskussion der linguistischen Beiträge zu interpretationstheoretischen Fragen bewegt. Daß dabei die Abhandlung der "subjektiven" Interpretationstheorie im Vergleich mit der "objektiven" Theorie so unproportional wenig Raum in Anspruch nimmt, liegt gleichsam in der Natur der Sache. Theoretische Bezugnahmen auf die Figur des "Textautors" und seine als wirklich aufgefaßten Mitteilungsabsichten sind in der Geschichte der Interpretationstheorie eher selten; sie scheinen mir kennzeichnend erst für neueste Erklärungsversuche im Rahmen etwa technizistischer "Kommunikationsmodelle" zu sein und stellen den eher hilflosen Versuch dar, die Eindeutigkeit der Textbedeutung quasi durch die das "Urheberrecht" innehabende Instanz theoretisch verbürgen zu lassen. Auch die von Schleiermacher geforderte "Divination"⁴, also das Sich-Hineinversetzen in den Textautor

⁴ In der Hermeneutik gibt es, (so etwa bei Schleiermacher 1838, 169/146) die theoretische Figur der "*Divination*", d.h. des geistigen Sich-Hineinversetzens eines Textinterpreten in den Textautor. Da es sich dabei um ein theoretisch-philosophisch begründetes, methodisch um verstehendes Prinzip handelt, kann sie nicht mit dem naiven Glauben in die "Feststellbarkeit" der Autorintention in manchen modernen Kommunikationstheorien gleichgesetzt werden.

durch den Interpreten, ist nicht so zu verstehen, als könne dieser Akt die Interpretation des Sprachmaterials eines Textes ersetzen. Sie beschreibt bloß die sozialpsychologisch bedeutsame Tatsache, daß wir beim Verstehen sprachlicher Äußerungen gewohnt sind die Zeichen so zu deuten, wie wir sie, wenn wir an der Stelle des Verfassers gewesen wären, wohl gemeint hätten. Die Divination sollte also nicht mit dem erst in diesem Jahrhundert aufgekommenen Glauben verwechselt werden, man könne die "wirkliche" Mitteilungsintention eines Autors herausfinden. Da wir zu Mitteilungsabsichten (als individualpsychischen Zuständen) aber prinzipiell keinen anderen Zugang haben als den über sprachliche Zeugnisse (also geäußerte Texte) landet man automatisch wieder bei den Fragen, die sich an die Feststellbarkeit der Bedeutung eines vorliegenden Textes unabhängig von der Figur des Autors stellen lassen. Daher wird im größeren Teil des Buches unter Rückgriff auf Ergebnisse der linguistischen Bedeutungstheorie (auf verschiedenen Ebenen) der Frage nach der sprachtheoretischen Erklärung sowie der linguistisch begründeten Methodik von Bedeutungsexplikationen nachgegangen, wobei es v.a. um die Klärung des Begriffs der "*Textbedeutung*" gehen wird.

Gegenüber der etwa innerhalb der juristischen Interpretationslehre stattfindenden Beschränkung auf Ansätze der *Wortsemantik* soll die Frage nach der eigentlichen Ebene der Konstitution von und des Zugriffs auf Textbedeutungen behandelt werden: Geht es um *Wortsemantik* (Kap. 2), um *Satzsemantik* (Kap. 4) oder um *Textsemantik* (Kap.5)? Ausgehend von dieser (auch an den Ergebnissen der Textlinguistik orientierten) Entfaltung der *semantischen* Grundlagen einer linguistischen Analyse der Textinterpretation soll es in zwei weiteren Kapiteln um Ansätze einer linguistischen Theorie des *Textverstehens* (Kap. 6) und der *Textinterpretation* (Kap. 7) gehen, wobei auch auf die Ansätze zur Verstehenstheorie eingegangen wird, die in der neueren Psycholinguistik entwickelt wurden. Abgeschlossen wird diese Darstellung und Diskussion der semantischen und interpretationstheoretischen Grundlagen der Textexplikation mit Überlegungen zur *Entscheidbarkeit* von Bedeutungsexplikationen (Kap. 7.2) - die anfangs durch die Dichotomie von "subjektiven" und "objektiven" Ansätzen in der Interpretationstheorie geöffnete Klammer wieder schließend. Dieses Problem, das in der Linguistik kaum je gestellt oder behandelt worden ist, steht gerade in der juristischen Theorie der Gesetzesauslegung (aus verfassungsrechtlichen Gründen) stets im Zentrum, wurde aber auch in anderen Disziplinen der Textinterpretation (etwa der Literaturwissenschaft) diskutiert; hier soll eine spezifisch linguistische Antwort versucht werden.

Das Ergebnis dieser Analyse ist zum einen, daß sich semantische Theorien - im Unterschied zu den Erwartungen, die etwa von seiten der juristischen Interpretationslehre an sie gerichtet werden - nicht dazu eignen, Interpretationsprozesse sprachlicher Texte zu objektiven, jeglicher subjektiver Einflüsse entledigten Akten der *Bedeutungsfeststellung* zu machen. Zum anderen ergibt sich, daß die Tätigkeit der Textinterpretation, wie sie etwa in der Jurisprudenz mit erheblichen und sehr konkreten Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben alltäglich stattfindet, nur unzureichend beschrieben ist, wenn sie als Vorgang des *puren Textverstehens* konzipiert wird, also eines Vorgangs der Textinterpretation, welcher die zu inter-

pretierenden Sprachdaten lediglich als Hülsen eines vorgängig schon feststehenden und mitgegebenen Sinns begreift, der darum bloß noch mit den geeigneten semantischen Methoden "festgestellt" werden müßte. Vielmehr bietet es sich gerade für solche Formen der Textauslegung bzw. Bedeutungsexplikation, wie sie in der juristischen Gesetzesauslegung (aber etwa auch der theologischen Bibelexegese) stattfinden, an, sie als "Arbeit mit Texten" zu begreifen, d.h. als eine komplexe Praxis des Umgangs mit Texten und Wirklichkeitsausschnitten, die sowohl über das bisherige alltagstheoretische Verständnis als auch das bisherige auslegungstheoretische Selbst-Verständnis dessen hinausgeht, was man "Interpretation" oder "Bedeutungsfeststellung" zu nennen pflegt (Kap. 7.3). Aus der Einsicht in die sprachwissenschaftlich feststellbaren Bedingungen des Textverstehens und der Interpretation ergeben sich sowohl Rückwirkungen auf andere, bisher eher als Modell der interpretations- und bedeutungstheoretischen Diskussion dienende Disziplinen der Textauslegung (prototypisch: die Literaturwissenschaft), als auch auf die semantische Theoriebildung selbst, die bisher die explikative Blickrichtung auf das Phänomen "Bedeutung" erstaunlicherweise weitgehend ausgespart hat.

Die Arbeit richtet sich an alle Interessenten, die an Fragen der Textinterpretation und Bedeutungsexplikation interessiert sind, also etwa Linguisten, Literaturwissenschaftler, Theologen, Historiker, Juristen, Philosophen, Politologen, Psychologen usw. Bei ihrer Abfassung ist Wert darauf gelegt worden, daß trotz einer an den Grundlagen der Sprachtheorie ansetzenden Argumentation (zu Themengebieten wie Semantik, Interpretationstheorie, Verstehenstheorie, Texttheorie und Kommunikationstheorie) die Ausführungen auch für Nicht-Linguisten jederzeit verständlich bleiben. Sie soll freilich nicht die bestehenden fachwissenschaftlichen (theologischen, juristischen, literaturwissenschaftlichen, philosophischen) Hermeneutiken ersetzen; sondern sie soll für die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Probleme, die jede Theorie der Textinterpretation aufwirft, aufzeigen, welcher Lösungsbeitrag von seiten der Linguistik erwartet werden kann.